

Gemeinde Elxleben

Kostenordnung

für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Wasser und Beleuchtung des Bürgerhauses am Park sowie des Gemeindesaales wird für deren Nutzung ein Entgelt entsprechend den nachstehenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Allgemeine Nutzung durch örtliche Veranstalter

Die Nutzung des Bürgerhauses am Park sowie des Gemeindesaales durch die Gemeinde und die Vereinigungen der Gemeinde ist unentgeltlich.

§ 3 Veranstaltungen

Für andere Veranstaltungen sind nachfolgende Nutzungsentgelte pro Tag zu entrichten:

Bürgerhaus am Park:	80,00 €	
Veranstaltungen im Parkgelände einschl. Toilettenbenutzung:	200,00 €	(Stromverbrauch ist gesondert zu entrichten)
Gemeindesaal:		
- für Familienfeiern	30,00 €	
- für Tanz- u. a. Veranstaltungen	60,00 €	

Die Abrechnung der Nebenkosten ist mit dem Pächter der Gaststätte zu vereinbaren.

§ 4 Überlassung von Inventar

Das in den Räumlichkeiten befindliche Inventar wird den Veranstaltern zur kostenlosen Nutzung überlassen. Das Inventar ist sorgsam zu nutzen. Anfallende Schäden sind vom Veranstalter zu ersetzen.

§ 5 Schuldner

Kostenschuldner ist grundsätzlich der jeweilige Nutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
Ist die Durchführung der Veranstaltung einem hiesigen Wirt übertragen, so gelten diese als Veranstalter und Schuldner.

§ 6 Fälligkeit

Die durch die Nutzer zu entrichtenden Nutzungsentgelte werden jeweils fällig nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung sowie Aushändigung der Schlüssel.

§ 7 Widerruf der Nutzungsvereinbarung

Wird eine für die im § 3 genannten Räumlichkeiten beantragte und mit Vereinbarung abgeschlossene Nutzung nicht in Anspruch genommen, so ist in jedem Falle von dem festgesetzten Nutzungsentgelt die Hälfte zu zahlen.

§ 8 Sonstige Gebühren

Außer den vorstehenden Entgelten können weitere Gebühren für die Einholung von Genehmigungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallen. Diese Gebühren sind durch den Veranstalter zu tragen.
Für jegliche Genehmigungen ist der Veranstalter verantwortlich.

§ 9 Entscheidungsbefugnis

Der Bürgermeister kann in besonderen Härtefällen bzw. bei herausragenden Veranstaltungen von den Kostenfestsetzungen im § 3 abweichen.

§ 10 Ausleihgebühren für gemeindeeigene Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Die Ausleihgebühren für gemeindeeigene Fahrzeuge und Arbeitsgeräte ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Übersicht.

§ 11 In – Kraft – Treten

Die Kostenordnung wurde durch den Gemeinderat Elxleben in seiner Sitzung am 04.08.2003 beschlossen. Sie tritt am 04.08.2003 in Kraft.
Gleichzeitig werden die Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben Nr. 67/2001 und Nr. 68/2001, beide vom 08. 05. 2001 aufgehoben.

Elxleben, den 04.08.2003

Böhm
Bürgermeister

Übersicht

über Ausleihgebühren für gemeindeeigene Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Ausleihe Multicar und Klein-LKW „Ford“ für Transport mit Fahrer 10,00 € + 0,25 € / km

Rüttelplatte 15,00 € / Ausleihe

Knagge 10,00 € / Ausleihe